

Datenschutzhinweise der Fürsorgestelle des Kreises Pinneberg für [Arbeitgeber](#)

Für diese Informationsschrift und das Verfahren ist die Fürsorgestelle des Kreises Pinneberg verantwortlich. Die Angaben, die Sie in diesem Formular sowie im Rahmen des weiteren Verfahrens gegenüber der Fürsorgestelle/Integrationsamt und einer beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen, werden benötigt, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür sind §§168 ff. SGB IX. Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Präventionsverfahren eingeleitet wird, werden wir diese erhobenen Daten im erforderlichen Umfang für dieses nutzen.

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, müssen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schreibt in Art.13 und 14 DSGVO Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Zweck der Verarbeitung:

Alle Angaben, die zur Aufgabenerfüllung gegenüber den Mitarbeitern der Fürsorgestelle des Kreises Pinneberg gemacht werden, benötigen wir, um z.B.:

- einen Leistungsantrag (z.B. zu den begleitenden Hilfen) an das Integrationsamt Kiel weiterzuleiten
- ein Präventionsverfahren oder
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen gewährleisten zu können,
- Unterstützungsleistungen bei einem Dienstleister zu beauftragen

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung

Die Rechtsgrundlagen für oben benannte Zwecke sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, die §§ 67-69 SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I und dem SGB IX, Teil 3.

Erhobene Daten

Zu den gespeicherten Daten gehören die im Antragsformular ausgewiesenen Punkte.

Weitergabe an Dritte:

Wir geben ihre Daten an Dritte weiter, wenn wir gesetzlich zu verpflichtet sind (z.B. bei Nichtzuständigkeit der Fürsorgestelle oder im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren gemäß § 170 Abs. 2 SGB IX an die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat/Personalrat zur Einholung einer Stellungnahme). Der/die Beschäftigte wird ebenfalls mit den Daten, die Sie im Antrag hinterlegt haben, angeschrieben.

Ggf. werden der Integrationsfachdienst oder Ärzte außerhalb des Kreises Pinneberg beauftragt, ein Gutachten bzw. einen Bericht zu erstellen. Der Arzt bzw. der Integrationsfachdienst erhalten dann erforderliche Unterlagen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie benötigt werden. Die Daten werden 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht und die Papierakte vernichtet. Davon ausgenommen sind Prozessakten (30 Jahre).

Kontakt Fürsorgestelle Kreis Pinneberg:

- Per Post: Kreis Pinneberg, FD Teilhabe, Fürsorgestelle für Schwerbehinderte, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
- Telefon: 04121-4502 4001
- Telefax: 04121- 94502 4001

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist die Landrätin des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an: datenschutz@kreis-pinneberg.de zu erreichen.

Dieses Informationsblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte senden Sie es nicht an die Fürsorgestelle des Kreises Pinneberg zurück.